



2/2025

RAUM DIALOG

MAGAZIN FÜR RAUMORDNUNG UND RAUMENTWICKLUNG
IN NIEDERÖSTERREICH

aktuell:

Regionalentwicklung
Nördlicher Kamp:
**Perspektiven
für den „Kampwald“.**

Seite 16

Innovative
Regionalentwicklung
im ländlichen Raum:
LEADER in
Niederösterreich:

Seite 6

Der Kleinprojektfonds
(KPF): Kleine Projekte mit großer
Wirkung in den Regionen.

Seite 15

$(1 + 1) \times 2 = \dots$
Naturschutz +
Regionalentwicklung
im „Inter-National-
park“.

Seite 20

Aufgabe
für Staat,
Land, Region
und Gemeinde:

ein Teil
Europas
sein.



Inhalt Impressum



IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumordnung und
Raumentwicklung in Niederösterreich.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Raumordnung, Umwelt und
Verkehr – Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

REDAKTION:

Christina Ruland, Johannes Wolf
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
Tel.: 02742 / 9005 / 14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at
Redaktionelle Mitarbeit:
Dominik Dittrich, Gilbert Pomaroli,
Alexandra Schlichting
(alle Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen
nicht mit der Meinung der Redaktion
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte
Beiträge wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich das Recht vor,
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

ABBILDUNGEN:

Alle Fotos, die nicht extra gekennzeichnet sind,
stammen aus unserem Archiv.

GRAFISCHE KONZEPTION

UND UMSETZUNG:

www.horvathgrafikdesign.com

ONLINE-BEZUG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“ wird als
online-Magazin herausgegeben und steht
mit der jeweils aktuellen Ausgabe als PDF auf
www.raumordnung-noe.at → Infostand →
Periodika zum Lesen bzw. zum Download bereit.

VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift
„Raumdialog“ informiert über den Stand und
die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung
der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

THEMA REGIONALENTWICKLUNG IM EUROPÄISCHEN RAHMEN

Raumentwicklung im europäischen Rahmen:

Von Regeln, Chancen und Erfolgen. 4

Innovative Regionalentwicklung im ländlichen Raum:

LEADER in Niederösterreich. 6

Förderung mit regionaler Wirkung:

EU-Leuchtturmprojekte für die Orts- und Stadtkernentwicklung. 10

Der Kleinprojektfonds (KPF):

Kleine Projekte mit großer Wirkung in den Regionen. 13

DIALOG regional

Regionalentwicklung Nördlicher Kamp:

Perspektiven für den „Kampwald“. 16

$(1 + 1) \times 2 = \dots$

Naturschutz + Regionalentwicklung im „Inter-Nationalpark“. 20

INFOS

Gemeindekostenanteil für Investitionen auf Eisenbahnkreuzungen:

Neufassung der Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen. 24

Aufgabe für Staat, Land, Region und Gemeinde: ein Teil Europas sein.



Niederösterreich ist – geographisch gesehen – selbstverständlich ein Teil Europas. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vor 30 Jahren haben sich für Niederösterreich aber viele neue Perspektiven eröffnet, um auch in vielerlei anderer Hinsicht ein Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Einerseits

können wir seither an den bereitgestellten Förderprogrammen teilhaben. Andererseits haben wir in vielen Bereichen die Kooperation mit unseren Nachbarländern auf neue Schienen gelenkt. Wir haben, vor allem in den Grenzregionen, gelernt, Konkurrenz durch Kooperation zu ersetzen. Und wir haben mit vielfältigen Projekten, die aus Mitteln der EU unterstützt wurden bzw. werden, unser Bundesland gestärkt und weiterentwickelt. Vor allem aber haben wir verstanden, dass wir Teil eines großen Ganzen sind.

Genau darin liegt für uns ein Arbeitsauftrag mit zwei Richtungsfahrbahnen: Wir alle – von der Bundes- über die Landes- und Regions- bis in die Gemeindeebene – sind aufgerufen, die von der EU bereitgestellten Mittel sinnvoll sowie nachhaltig in unsere Gemeinden und Regionen zu investieren, damit wir als gestärktes Bundesland im Gegenzug das große Ganze „Europa“ stützen können.

Denn nur ein starkes Europa, das sich Solidarität, Kooperation und Zusammenhalt als oberste Handlungsprioritäten setzt, wird für uns alle ein guter Boden für einen sicheren Weg in die Zukunft sein können.

Ihre

Johanna Mikl-Leitner/Landeshauptfrau von Niederösterreich

Zwischen Regulierung und Gestaltungsperspektiven: Regionalentwicklung im europäischen Rahmen.



Dass die vielfältige Nutzung unseres Lebensraums Regulierungen braucht, um die Inanspruchnahme der benötigten Flächen in geordnete und sparsame Bahnen zu lenken, ist uns allen bewusst. Das NÖ Raumordnungsgesetz bildet dazu die rechtliche Basis und steht im Einklang mit dem österreichischen Raumentwicklungskonzept, das in gewissen Abständen im Konsens mit den übrigen Bundesländern erarbeitet wird. Darüber hinaus ist Niederösterreich aber auch Teil Europas und daher aufgerufen, Richtlinien, die den gesamteuropäischen Rahmen umfassen, auf unsere Landesebene herunterzubrechen.

Diese Verordnungen werden immer im gemeinschaftlichen Konsens erarbeitet und zielen auf die nachhaltige Sicherung des gemeinschaftlichen Lebensraums „Europa“ ab. Und auch wenn manche dieser Verordnungen als „Regulierung von oben“ empfunden werden, sollten wir stets bedenken, dass jede Richtlinie immer auch neue Perspektiven erschließen kann.

Positiv wahrnehmbare Beispiele dafür sind die europäischen Förderschienen wie das LEADER-Programm, das wir nun seit 30 Jahren für eine nachhaltig wirksame Regionalentwicklung nutzen. Auch diverse Schutzkategorien zur Sicherung naturräumlicher Gegebenheiten wie Nationalparks beweisen, dass strenge Regulierungen letztlich eine positive Wirkung ermöglichen können.

Bleiben wir daher offen für den gesamteuropäischen Blick und nutzen wir die damit verbundenen Chancen.

Ihr

Stephan Pernkopf/LH-Stellvertreter

RAUMENTWICKLUNG IM EUROPÄISCHEN RAHMEN:

Von Regeln, Chancen und Erfolgen.

1995 ist Österreich Teil der Europäischen Union (EU) geworden – und damit Teil einer Wertegemeinschaft, die für Frieden und Völkerverständigung ebenso steht, wie für einen gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum. Um allen ihren Mitgliedern gleiche Entwicklungschancen einzuräumen, erarbeitet die Europäische Union einerseits für alle Staaten gültige Richtlinien zu unterschiedlichen Themen, unterstützt aber andererseits durch Förderinitiativen und Kooperationsmöglichkeiten eine positive Entwicklung auf allen Planungsebenen in den einzelnen (Teil)Regionen. Raumentwicklung im europäischen Rahmen bewegt sich daher vordergründig im Spannungsfeld zwischen strategischen Vorgaben und der Nutzung von Fördergeldern.

Der Lebensraum „Europa“ zeichnet sich naturgemäß durch regionale Vielfalt aus – und zwar hinsichtlich Landschaftsformen, Naturräumen, Fauna und Flora, Ressourcen aller Art, damit verbundener Gewerbe- und Industrieformen, aber auch in Kultur, Tradition und Gesellschaft. Diese Vielfalt soll in der europäischen Staatengemeinschaft erhalten bleiben, sich aber auch an für alle geltenden, möglichst hohen Standards orientieren und gegebenenfalls auf aktuelle Herausforderungen abgestimmt werden.

Von Vorschriften und Qualitätsstandards ...

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, braucht es einerseits eine Art Regelwerk, das in Form von Richtlinien einen Rahmen für die einzelnen Mitgliedsländer bildet, um die

gemeinsamen Standards zum Maßstab der individuellen Entwicklung zu machen. Diese Richtlinien werden nicht selten als streng, komplex und unbequem empfunden, weil sie uns manchmal zwingen, neue Ziele ins Visier zu nehmen, gewohnte Pfade zu verlassen oder unsere Bemühungen zu intensivieren bzw. neu zu justieren. Dazu wollen wir exemplarisch in dieser



THEMA Regionalentwicklung im europäischen Rahmen

Ausgabe ein wenig das aktuelle Thema „Beschleunigung für erneuerbare Energie“ beleuchten.

... über Mitgliedsbeiträge und Fördergelder ...

Andererseits ist es ein gemeinsamer Grundsatz der Unionsmitglieder, einander in Solidarität beizustehen. Das beinhaltet auch, den Mechanismus, je nach eigener Wirtschaftskraft in die gemeinsame europäische Kasse einzuzahlen und in Form unterschiedlicher Unterstützungsleistungen wieder für alle Länder verfügbar zu machen. Davon hat auch Niederösterreich in den vergangenen 30 Jahren profitiert – und tut dies noch immer.

Neben den beiden aktuellen großen Programmen „IBW EFRE & JTF – Investitionen in Beschäftigung und Wachstum EFRE & Joint Transition Fund (JTF) in Niederösterreich“ und „INTERREG – Grenzübergreifende Zusammenarbeit“, die in Niederösterreich von der EU-Geschäftsstelle¹ betreut werden und auf bestimmte Bereiche bzw. Gebiete wie die Grenzregionen abzielen, wird unter anderem auch in der laufenden Periode ein LEADER-Programm umgesetzt.

... zu Regional- und Raumentwicklung. LEADER fokussiert auf die Entwicklung des ländlichen Raums, und am Schnittpunkt zweier Programmperioden ist ein Rück- bzw. Ausblick immer besonders interessant. Einen zweiten Blick werfen wir auf die Nutzung der Förderschiene für „Leuchtturmprojekte“ im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung, wie etwa die umfassende Ortskernbelebung auf Basis eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts²“. Und schließlich wollen wir einmal die „kleinen Dinge“ ins rechte Licht rücken – denn auch mit Kleinprojekten im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation hat Niederösterreich nicht nur beste Erfahrungen gemacht, sondern gerade im regionalen Kontext wertvolle Impulse gesetzt.

Stichwort „Sicherung von Lebensraum“. Wie sehr der Umgang mit dem „Lebensraum Niederösterreich“ bzw. mit seinen Potentialen im gesamteuropäischen Kontext wirkt, wollen wir schließlich anhand einer Idee und Initiative zur

1) www.noel.at/noe/Raumordnung/Geschaeftsstelle-EU-Regionalpolitik.html

2) Nähere Informationen: www.oerok.gv.at/raum/themen/staerkerung-der-orts-und-stadtkerne



Weiterentwicklung der Waldviertler Teilregion „Kampwald“ demonstrieren. Gerade das Waldviertel, das vor der Öffnung des Eisernen Vorhangs über Jahrzehnte ein schwieriges wirtschaftliches Dasein an einer toten Grenze fristen musste, hat von der Öffnung der Grenzen und den Angeboten der EU profitiert. Es hat heute viel zu bieten. Dies trifft auch auf die Region Kampwald mit den ebenso als Ausflugsziel geschätzten, wie als Energieversorger genutzten Kampseen zu. Welche Perspektiven könnte diese Region beispielsweise als Nationalpark gewinnen bzw. ist die Schutzkategorie „Nationalpark“ mit wirtschaftlicher Entwicklung überhaupt kompatibel? Auch diesen Fragen wollen wir uns widmen – und schließen so mit einem Porträt der beiden grenzüberschreitenden Nationalparks Österreichs den Kreis zur Regionalentwicklung im europäischen Rahmen.

Niederösterreich und seine Regionen haben 30 Jahre EU-Mitgliedschaft in vielerlei Hinsicht zu nutzen gewusst, und wir haben auf dem Weg in unsere Zukunft gute Pfade zu immer noch höheren Zielen und besseren Lebensbedingungen gefunden. Diese Tatsache sowie das gemeinsame Bekenntnis der Unionsmitglieder zu Frieden und Solidarität sollten immer ein Leitstern auf unserem Weg in die Zukunft sein. ■

Innovative Regionalentwicklung im ländlichen Raum:

LEADER IN NIEDERÖSTERREICH.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale¹“. Diese Maßnahme ist Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und sowohl Methode zur Entwicklung ländlicher Regionen, als auch Förderschiene für regionale Projekte. Seit dem EU-Beitritt 1995 gibt es LEADER auch in Niederösterreich.

Begonnen wurde damals mit sechs Regionen in peripheren Gebieten auf 23 % der Landesfläche und einer Mitfinanzierung mehrerer EU-Fonds (EFRE, EAGFL, ESF²).

Mittlerweile hält man bei 19 Regionen auf fast der gesamten Landesfläche.

Die EU finanziert LEADER heute aus dem ELER, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Jede LEADER-Förderung setzt sich aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln zusammen, wobei die Anteile von Förderperiode zu Förderperiode variieren. Eine Kofinanzierung der LEADER-Projekte durch das Land Niederösterreich wird seit 1995 bereitgestellt.

Von Förderperiode... Für die LEADER-Förderperiode 2014–2020, die um zwei Jahre bis 2022 verlängert wurde und bis 2025 abzurechnen ist, standen für Niederösterreich

öffentliche Mittel in der Höhe von fast 77 Mio. Euro zur Verfügung. 80 % dieser Gelder stammen von der Europäischen Union. Es

wurden in den Jahren seit 2014 in Niederösterreich

über 1 200 LEADER-Projekte in 18 Regionen umgesetzt, die der regionalen Wertschöpfung, den natürlichen und kulturellen regionalen Ressourcen oder dem Gemeinwohl in den Regionen zu Gute gekommen sind. Projektträgerinnen und Projektträger waren Gemeinden, Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den LEADER-Regionen selbst.

... zu Förderperiode.

Parallel dazu startete 2023 die „neue“ LEADER-Periode 2023–2027. Schon in den beiden Jahren davor haben 19 Regionen in regionalen Beteiligungsprozessen ihre Lokalen

Entwicklungsstrategien mit den Zielen und Schwerpunkten für die Zukunft ausgearbeitet. Alle 19 niederösterreichischen Regionen wurden im Frühjahr 2023 vom zuständigen Landwirtschaftsministerium als LEADER-Gebiete anerkannt.

Die zentralen Charakteristika der LEADER-Methode

- Im Mittelpunkt jeder LEADER-Arbeit steht eine gebietsbezogene, Lokale Entwicklungsstrategie, die von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) erarbeitet wird.
- Die Lokale Aktionsgruppe fungiert als Trägerin von LEADER in der Region und bildet eine lokale öffentlich-private Partnerschaft.
- Ein zentraler Grundsatz ist der Bottom-up-Ansatz, bei dem die Menschen vor Ort aktiv an der Weiterentwicklung ihrer Region beteiligt sind. Die LAG besitzt die Entscheidungsbefugnis bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
- Die Förderung und Umsetzung innovativer Konzepte sind wichtige Ziele von LEADER.
- Zusätzlich wird die Durchführung von Kooperationsprojekten mit anderen LEADER-Regionen angestrebt, um gemeinsame Themen zu erarbeiten und die Vernetzung lokaler Partnerschaften über die Grenzen der Regionen hinweg zu fördern. Dies trägt dazu bei, den Austausch zwischen den LEADER-Regionen zu verbessern sowie gegenseitig von Wissen und Erfahrungen zu profitieren.

1) „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“

2) EFRE = Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, EAGFL = Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, ESF = Europäischer Sozialfonds

Für die LEADER-Projekte in Niederösterreich stehen bis 2027 rund 50 Mio. Euro zur Verfügung, der EU-Mittelanteil beträgt 62%, Bund und Land Niederösterreich tragen je 19% der Mittel bei.

Lokale Strategie mit regionaler Wirkung. Thematisch ist LEADER sehr vielseitig. Wesentlich ist, dass Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie leisten und vom Projektauswahlgremium der

Foto: LEADER-Region Weinviertel Ost



Nachgefragt: Welche Schwerpunkte setzen Niederösterreichs LEADER-Regionen?

Die LEADER-Region Weinviertel Ost hat sich in den vergangenen Jahren von einer Förderberatungsstelle zu einem starken

Entwicklungsnetzwerk weiterentwickelt – als Impulsgeberin und Plattform für regionale Zusammenarbeit. Gerade vor dem Hintergrund multipler Herausforderungen setzen wir gezielt Impulse dort, wo regionaler Handlungsbedarf sichtbar wird. Projekte etwa zu Regionsbewusstsein, innovativer Regionalvermarktung oder Ortskernbelebung verdeutlichen beispielhaft den Mehrwert kooperativer Ansätze. Gemeinsam mit Gemeinden, Bevölkerung sowie regionalen Akteurinnen und Akteuren entstehen so wirksame Lösungen für eine lebenswerte und widerstandsfähige Region.

Christine Filipp,
LEADER-Region Weinviertel Ost

Die Eisenstraße Niederösterreich versteht sich als Gestalterin der eigenen Region in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen und der Bevölkerung. Die Themen Zuzug, Fachkräftesicherung und Standortattraktivität rücken immer stärker in den Fokus.

Mit unserem aktuellen Projekt „Gemeinschaftsprojekt 24 – kooperative Standortentwicklung“ vereinen wir die gelungenen Vorgängerprojekte „Gründung findet Stadt“ und „Get the Most“, um gemeinsam eine noch größere Wirkung zu erzielen. Die Eisenstraße Niederösterreich nimmt die

Herausforderungen der Gegenwart an – mit Mut, Bodenhaftung und einer klaren strategischen Orientierung, die sich in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023–2027 widerspiegelt.

**Werner Krammer, LEADER-
Region Eisenstraße
Niederösterreich**



Foto: Philipp Monihart

Region für die Förderung empfohlen werden. Wichtig ist auch, dass sich die Wirkung von LEADER-Projekten nicht nur auf der lokalen, sondern auch auf der regionalen Ebene entfaltet. Technisch erfolgt die Förderabwicklung seit 2023 über die Digitale Förderplattform der Agrarmarkt Austria (AMA). Interessierte können – nach einem Vorgespräch mit dem regionalen LAG-Management – ihren Förderantrag im Zuge eines offenen Förderaufrufs in der Plattform erfassen und einreichen. Die Antragsstellung passiert also zu 100% digital, ebenso die Bearbeitung durch die Förderstellen.

Die Region Südliches Waldviertel–Nibelungengau beschäftigt sich seit 2002 mit Regionsentwicklung und hat sich in dieser Zeit mehrmals strategisch verändert. Ging es zu Beginn vor allem darum, so viele Fördermittel wie nur möglich in die Region zu bringen, wurde sehr rasch klar, dass nur mit gezielten Entwicklungsprojekten etwas Großflächiges bewegt werden kann. Daher wurden sogenannte Schlüsselprojekte definiert – große Vorhaben, meist Kooperationsprojekte von mehreren Gemeinden, die starke Impulse in die Region bringen sollten. Zum Ende der letzten Programmperiode wurde deutlich, dass der Schlüssel zur Entwicklung bei den jungen Menschen liegt, die etwas bewegen wollen und häufig sogar ohne Förderungen arbeiten. Hier geht es vor allem um die „Überzeugung, dass ihr Lebensumfeld großartig ist“ und das „Warum“. Nur durch das Bewusstsein der hohen Lebensqualität und der daraus resultierenden Wertschätzung der Region kann eine dauerhafte positive Entwicklung erfolgen. In der aktuellen Förderperiode soll die Region als attraktiver Wohnstandort besser vermarktet werden.

**Thomas Heindl, LEADER-Region
Südliches Waldviertel–Nibelungengau**



Foto: LEADER-Region Südliches
Waldviertel–Nibelungengau

Kooperation in mehreren

Varianten. Neu ist, dass auch Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30 000 Personen „privilegierte funktionale Partnerschaften“ mit benachbarten LEADER-Regionen eingehen können und somit übergreifende Projekte im Stadt-Umland-Bereich möglich sind. Weiterhin besteht das Angebot, Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Gebieten umzusetzen, sogar mit Partnern in anderen EU- oder Drittstaaten. Es besteht ein großes Interesse an Kooperationen innerhalb Niederösterreichs. Transnationale Kooperationsprojekte wurden in der aktuellen Periode noch keine gestartet, ist die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg doch nach wie vor eine gewisse Herausforderung.

Seit 2023 wurden aus Niederösterreich etwa 320 LEADER-Projekte mit einem Fördermittelvolumen von ca. 17 Mio. Euro eingereicht, der Großteil davon ist in Umsetzung. Wir blicken gespannt auf die weiteren innovativen Ideen aus den Regionen und die Weiterentwicklung des LEADER-Konzepts in der Zukunft.

Foto: Maria Hörmandinger



Als LEADER-Region Elsbeere–Wienerwald sind wir die zentrale Vernetzungsstelle in unserer Region: Wir bringen Menschen, Gemeinden und Ideen an einen Tisch, begleiten Projekte vom ersten Geistesblitz bis zur letzten Förderabrechnung. Dabei ist unser partizipativer Ansatz entscheidend – Schwerpunktthemen, Projektträger und Projektideen kommen für die Region aus der Region. In der aktuellen Periode setzen wir besonders auf neue Kooperationen und mutige Innovationen, weil gemeinsames Handeln uns am stärksten voranbringt.

Christina Gassner, LEADER-Region Elsbeere–Wienerwald

Die LEADER-Region Bucklige Welt–Wechselland setzt auf Bildung, Fachkräftesicherung, Klimaschutz und regionale Identität. Projekte wie „Bildung wächst“, „Mitarbeitermarke“ und „Regionsmarke“ stärken die Zusammenarbeit der Regionsgemeinden und setzen Akzente für die zukünftige Entwicklung. Schwerpunkte sind außerdem die Weiterentwicklung des touristischen Angebots und die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung. LEADER bietet uns die Gelegenheit, in unterschiedlichen Themenbereichen Neues auszuprobieren.

Florian Kerschbaumer, LEADER-Region Bucklige Welt–Wechselland



Foto: Viktoria Kornfeld

Abbildung 1: Schwerpunkte in den Lokalen Entwicklungsstrategien 2023–2027

• Wertschöpfung

- Smarte Formen der Direktvermarktung, regionale Produkte
- Klimafitte Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltiger Tourismus
- Regionale Wirtschaft, Arbeitskräfte, Standortmarketing

• Natürliche und kulturelle Ressourcen

- Kulturlandschaft, Naturräume, Biodiversität: sichern, schützen, Bewusstsein schaffen, zugänglich machen
- Kulturelles Erbe, Brauchtum aufbereiten
- Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
- Erneuerbare Energien

• Gemeinwohl

- Regionales Lernen
- Soziales Miteinander und gesellschaftliche Vielfalt stärken
- Jugend
- Lebenswerte Dörfer und Städte: Leerstand reduzieren
- Mobilität

• Klimawandelanpassung und Klimaschutz

- Bewusstseinsbildung
- Nachhaltige Mobilität und nachhaltiges Wohnen
- Wassermanagement, Bodenschutz

Digitalisierung

Innovation

Chancengleichheit

Abbildung 2: LEADER-Regionen in NÖ 2023–2027

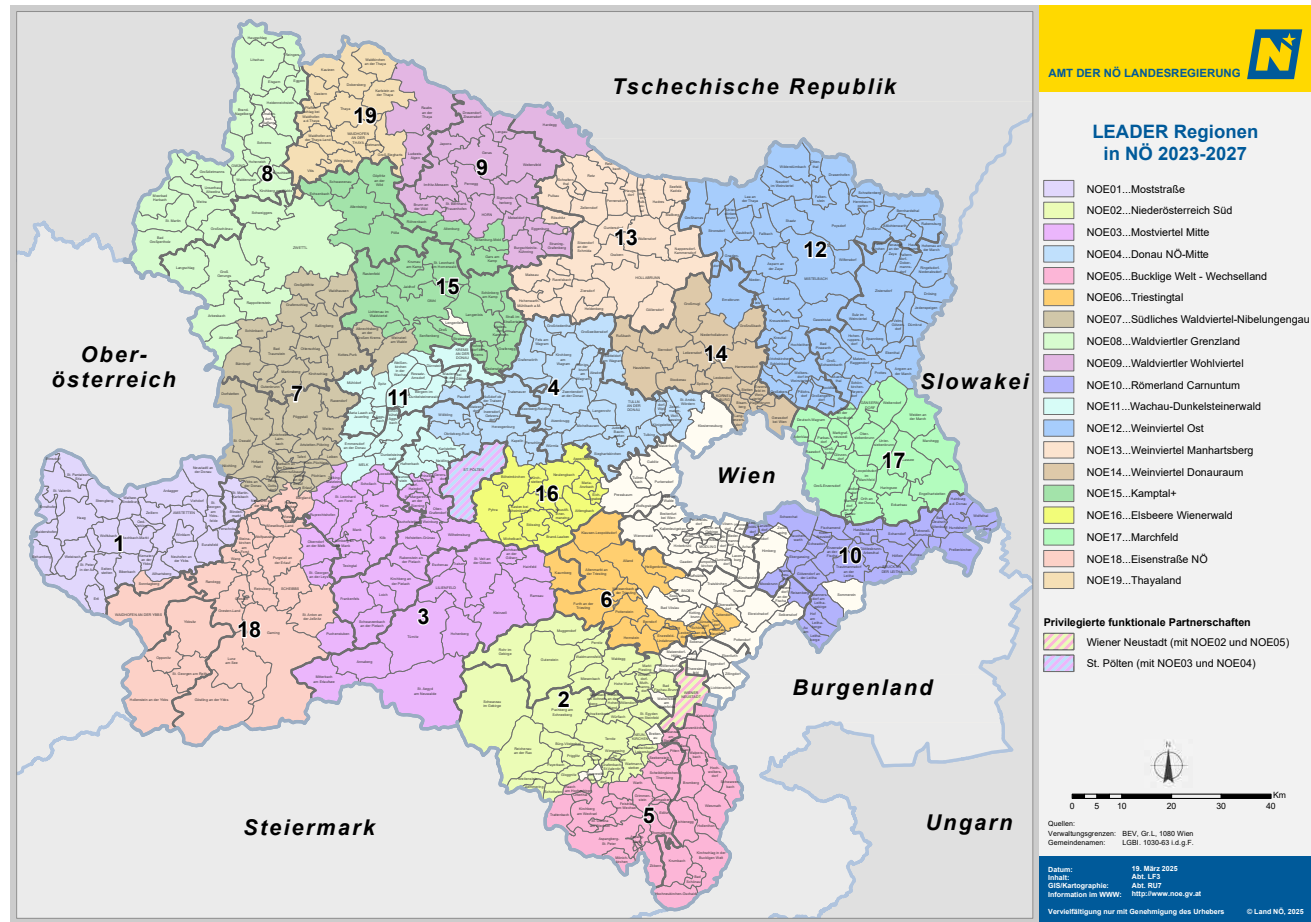


Tabelle 1: LEADER in Niederösterreich 1995–2027

LEADER Rückblick für NÖ	LAGs in NÖ	Anzahl Gemeinden	% Landesfläche	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel	Programm und EU-Fonds
1995–2000 LEADER II	6	96	23%	160	11 Mio. €	Gemeinschaftsinitiative, Länderprogramme, Multifonds (EFRE, EAGFL, ESF)
2000–2006 LEADER+	15	262	56%	400	25,6 Mio. €	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission, EAGFL
2007–2013 LEADER	18	497	87%	4500	130 Mio. €	Mainstreaming: Achse vier der Ländlichen Entwicklung, ELER
2014–2022 LEADER	18	502	91%	1200	76 Mio. €	Maßnahme der Ländlichen Entwicklung, ELER
2023–2027 LEADER	19	514	93%		49 Mio. €	Intervention im GAP-Strategieplan, ELER

Quelle: Abteilung Landwirtschaftsförderung

FÖRDERUNG MIT REGIONALER WIRKUNG:

EU-Leuchtturmprojekte für die Orts- und Stadtkernentwicklung.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union¹ zielt mit einer ihrer Säulen auch auf vielfältige Maßnahmen der Strukturpolitik im Bereich der Ländlichen Entwicklung. Als Teil der GAP hat auch Österreich einen GAP-Strategieplan für die aktuelle EU-Förderperiode 2023–2027 erstellt. Dieser beinhaltet unter anderem auch Projektförderungen nach einer Sonderrichtlinie² des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung zur Orts- und Stadtkernförderung.

Teil dieser „Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027 LE-Projektförderungen“ ist die Maßnahme „73-10-BML Orts- und Stadtkernförderung“, mittels derer Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder zu Um- und Weiterbauarbeiten von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen gefördert werden können. Die damit geförderten Projekte sollen zur (Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtkernen beitragen, der Flächeninanspruchnahme entgegenwirken sowie die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur von Orten innerhalb einer Region stärken. Diese EU-Fördermittel werden über das jeweilige Bundesland mit den nötigen nationalen Mitteln (Bund und Land) ergänzt, näher definiert und in wiederkehrenden Aufrufen (Calls) abgewickelt. In NÖ sind sie als „Leuchtturmprojekte“ in der „Richtlinie für die Entwicklung und Erneuerung von Orten, Gemeinden, Städten und Regionen in Niederösterreich“ sowie in deren Durchführungsbestimmungen verankert.

Zentrumsgerichtete Unterstützung. Die Förderung unterstützt Städte und Gemeinden bei der Aufwertung, Belebung und Aktivierung ihrer Stadtkerne und Zentren. Die Aktivierung bestehender Bausubstanz leistet außerdem einen Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs sowie zur nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Ferner wird die Schaffung und Sanierung öffentlicher Flächen im Ortskern gefördert. Damit sollen die Ortskerne klimafit gestaltet und die Aufenthalts- sowie Lebensqualität im öffentlichen Raum in den Ortskernen gesteigert werden. Multifunktionale Nutzungen sind wünschenswert. Wirtschaftlich genutzte Flächen und Wohnflächen sind nicht förderfähig.

Vierteiliges Förderspektrum. Es können bis zu vier Fördergegenstände (FG) im Rahmen von Aufrufverfahren (Calls) durch die zuständigen Stellen in den Ämtern der Landesregierungen angeboten werden. Diese Fördergegenstände sind:

- **FG 1: Schaffung und Sanierung von öffentlichen Flächen**
- **FG 2: Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder zum Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden, die im öffentlichen Eigentum der Gemeinde oder von ihr beherrschter Rechtsträger stehen**
- **FG 3: Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder zum Um- und Weiterbau von regional-typischen und baukulturell wertvollen Gebäuden (ausgenommen geförderter Wohnbau)**
- **FG 4: Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung, Sanierung oder zum Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden, die nicht im öffentlichen Eigentum sind (ausgenommen geförderter Wohnbau), für die aber (bei Mischnutzung zumindest teilweise) ein öffentliches Nutzungsinteresse besteht**

Definierte Voraussetzungen.

- Das Projekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.
- Die Projektumsetzung muss im öffentlichen Interesse liegen. Öffentliches Interesse liegt vor, wenn der Nutzen für das Gemeinwohl über Individualinteressen von Eigentümern steht.
- Bestandsgebäude müssen ein Alter von mindestens 15 Jahren ab dem Zeitpunkt der Benützungsbewilligung oder Fertigstellungsanzeige aufweisen.

1) Siehe: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance_de

2) Siehe: Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027 LE-Projektförderungen

THEMA Regionalentwicklung im europäischen Rahmen

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs⁵ im Jahr 2024 erhielten diese Gemeinden eine Förderzusage:

Foto: Marktgemeinde Wiener Neudorf (meinbezirk.at)



Wiener Neudorf: Neugestaltung eines klimafitten Platzes beim Bahnhof. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf zielt auf die umfassende Neugestaltung des Bahnhofsplatzes ab, der nach einer Namensänderung nun Lindheimplatz heißt. Ein baufälliges Gebäude und die Asphaltierung eines Parkplatzes wurden entfernt und das Areal zu einem großzügigen Platz mit Kinderspielplatz, Grünflächen, einer Brunnenanlage sowie mit Kaffeehaus und Imbissgebäude (beide nicht Inhalt des eingereichten Projekts) umgestaltet. Die bisherigen Asphaltflächen werden durch versickerungsoffenes Pflaster ersetzt und so klimafit gemacht. Die gepflanzten Bäume sollen die Luftqualität verbessern und werden überwiegend im Schwammstadtkörper gepflanzt. Ferner soll der Platz durch Fahrrad- und Scooter-Abstellanlagen sowie Verleihsysteme, E-Car-Sharing-Standorte, mietbare Fahrradboxen und eine Paketabholstation die Bürger und Bürgerinnen zu umweltfreundlicher Mobilität anregen.

Zistersdorf: neues Leben im „Alten Rathaus“.

Das alte Rathaus in der Hauptstraße 35 liegt mitten im historischen Zentrum von Zistersdorf.

Im Zuge des Projekts soll das 1. Obergeschoß, das derzeit für keine konkrete Nutzung verwendet wird, zukünftig einerseits für das örtliche Stadtmuseum adaptiert werden, andererseits soll der bestehende Festsaal als Veranstaltungssaal grundsaniert werden, so dass zukünftig eine vielfältige Nutzung – etwa für Hochzeiten, Trauerfeiern, Geburtstage oder Kurse der Volkshochschule – möglich ist. Ein weiterer Bestandteil des Projekts sind entsprechende Adaptierungen zur barrierefreien Erreichbarkeit.



Fotos Zistersdorf: www.horvath.co.at

- Das Projekt muss den Zielsetzungen eines vorliegenden integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts³ (oder eines vergleichbaren Konzepts) entsprechen.
- Das Förderobjekt liegt innerhalb der definierten Orts- und Stadtkernabgrenzung. Diese Abgrenzung hat entsprechend der „Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ [Empfehlung 3: Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen und Anhang – Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen]⁴ zu erfolgen.

- Für Fördergegenstand 2 und 4 gilt zusätzlich: Beim Förderobjekt handelt es sich um einen Leerstand oder eine Fehl- oder Mindernutzung. Das umfasst bebaute und unbebaute Immobilien, die nicht, zweckentfremdet oder unzureichend genutzt werden. Sie besitzen das Potential, neu, mehr oder besser genutzt zu werden und damit einen Mehrwert für den Ortskern und die Eigentümerschaft zu generieren sowie das Umfeld aufzuwerten.
- Das öffentliche Nutzungsinteresse für das geförderte Objekt gemäß Fördergegenstand 4 ist durch einen Nutzungsvertrag und ein Nutzungskonzept, den die förderwerbende Person mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer abschließt, nachzu-

3) Siehe: <https://www.bmluk.gv.at/themen/regionen-raumentwicklung/raumordnung-und-bodenpolitik/isek4.html>

4) Siehe: https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Regio/1.OEREK/DEREK_2011/PS_Orts_Stadtkerne/BROSCHUERE_FINAL_Fachempfehlungen_Ortskerne_gedruckt.pdf

5) Siehe: <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/73-10-bml/aufrufe-und-fristen>

Hilfreiche und informative Links:

- **Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen**
 - GSP-Anwendungsverordnung
 - Handbuch Leerstand
 - Flächenrecycling
- **Nachhaltige Boden- und Flächennutzung – jährliche Auszeichnung Erdbreich Preis**
 - New European Bauhaus (NEB)
 - RURALPLAN - Innovative planning in shrinking societies

weisen – sofern die förderwerbende Person nicht Eigentümer bzw. Eigentümerin ist. Zusätzlich muss das Objekt (ausdrücklich oder konkludent) im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept oder in einem vergleichbaren Konzept verankert sein.

Erfolgreicher Call. Derzeit werden in Niederösterreich gefördert:

- Schaffung und Sanierung von öffentlichen Flächen (beispielsweise Begegnungszonen, Plätze, Grün- und Freiflächen, Spiel- und Bewegungsplätze etc.)
- Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden im öffentlichen Eigentum der Gemeinde
- Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden mit öffentlichem Nutzungsinteresse

Foto: Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde



St. Georgen am Ybbsfelde: mehr Lebensqualität im „Georgpark“. Im Ortszentrum von St. Georgen am Ybbsfelde wurde ein Park als öffentlicher, inklusiver Grünraum errichtet. Konkrete Maßnahmen sind vor allem die Pflanzung von klimawandelangepassten Bäumen, ein Kräuterlehrpfad, ein 1 000-Schritte-Weg, Platz für Gymnastik im Park, die Pflanzung von Obstgehölzen, Balanciergeräte sowie Sitzgelegenheiten für ältere Generationen. Dadurch wurde ein attraktives Mikroklima mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen.

- Wer kann um Förderung ansuchen:** Gemeinden (Gebietskörperschaften)
- Wieviel Fördergeld kann lukriert werden:** 65 % bzw. maximal € 195.000,- (brutto)
- Diese maximale Fördersumme von € 195.000,- pro Projekt kann bei einer Kostenobergrenze von € 300.000,- (förderfähige Kosten) lukriert werden.
 - Der Förderbetrag von € 195.000,- pro Projekt stammt zu 45,60 % aus dem Landesvoranschlag, zu 43 % aus dem EU-Fonds und zu 11,40 % aus Bundesmitteln.
 - Das sind pro Projekt € 88.920,- aus Landesmitteln, € 83.850,- aus EU-Mitteln und € 22.230,- aus Bundesmitteln.

Wann läuft der nächste Call: voraussichtlich von 01. Oktober 2025 bis 02. März 2026

Tipp:

Falls Sie noch keinen eAMA-Zugang haben: Führen Sie frühzeitig eine Neukundenregistrierung bei eAMA durch. Ein Zugang verpflichtet Sie noch nicht zur Einreichung.

Gänserndorf: Revitalisierung der ehemaligen Synagoge. Die ehemalige Synagoge im Stadtkern von Gänserndorf muss dringend revitalisiert werden, um eine innovative Nachnutzung gewährleisten zu können. Im Innenraum sollen daher im Rahmen des Projekts eine Servicestelle (Jugendkoordination, Community Nurse, Mutter-Kind-Beratung, Natur im Garten etc.) sowie ein Lageraum der Gemeinde eingerichtet werden. Ferner soll ein Treffpunkt für die Vereine und die Bevölkerung für Vernetzungstreffen, Vereinssitzungen und kulturelle Veranstaltungen geschaffen werden.



Foto: Ulrike Potmesil (meinbezirk.at)

DER KLEIN- PROJEKTEFONDS (KPF):

Kleine Projekte mit großer Wirkung in den Regionen.

Die Zusammenarbeit mit Nachbarregionen in Tschechien, der Slowakei und Ungarn hat nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs wichtige Grundlagen für die Entwicklung der niederösterreichischen Grenzregionen geschaffen und Meilensteine gesetzt. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurden die grenzüberschreitenden INTERREG-Programme der Europäischen Union in den unterschiedlichen Varianten der einzelnen Förderperioden genutzt, um in partnerschaftlich umgesetzten Projekten Synergien für die beteiligten Regionen beiderseits der Staatsgrenze zu erzielen, gemeinsam wirtschaftliche und gesellschaftliche Potentiale nutzbar zu machen sowie gemeinsam Lebensraum zu gestalten und zu erhalten. Sogenannte Kleinprojektefonds sind in diesem Rahmen ein Instrument, das Entwicklungschancen im unmittelbaren Lebensbereich der Menschen (er)greifbar und weitreichende Wirkungen in den Regionen spürbar macht.

1) www.noeregional.at



Vom Kleinprojekt zu langfristiger Kooperation: gemeinsame Infrastruktur.

2022 initiierte das Kleinprojekt „**Böhmerwald-Thaya-Forum**“ (Partner Südböhmischer Städte- & Gemeindeverband bzw. Waldviertel Akademie) mit zwei grenzüberschreitenden Konferenzen in Gmünd und Nové Hradý den Austausch zu kommunalen Themen wie Wasserversorgung, Müllentsorgung und Infrastruktur in der Region. Darauf aufbauend, ist die enge Kooperation zwischen den beiden Nachbarstädten Gmünd und České Velenice das perfekte Beispiel für eine grenzübergreifende Gemeindekooperation hinsichtlich **Wirtschaftspark, Infrastruktur und Kulturangebot**.

Gerüstet im Ernstfall: gemeinsamer Katastrophenschutz.

Zunehmende Extremwetterereignisse machen auch grenzüberschreitenden Katastrophenschutz essentieller, um im Ernstfall Ressourcen zu bündeln sowie Einsätze rasch auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regeln und Technik zu ermöglichen. Kleinprojekte wie „**Grenzenlose Feuerwehr AT-CZ**“ zwischen dem Bezirksfeuerwehrkommando Gänserndorf sowie dem Feuerwehr- und Rettungsdienst Südmähren oder „**Feuerwehr – Hasiči: Gemeinsam besser helfen**“ der Freiwilligen Feuerwehren um Moorbach Harbach und Horní Stropnice vernetzen Einsatzkräfte, unterstützen gemeinsame Einsatzübungen und schaffen Grundlagen für weitere Aktivitäten in diesem Bereich.

Mit dem aktuellen INTERREG-Programm Österreich-Tschechien 2021–2027² soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Niederösterreich und seinen tschechischen Nachbarregionen – den Kreisen Südböhmen, Südmähren und Vysočina – weiter gestärkt werden. Auch im Rahmen dieses Programms

Die NÖ.Regional ist die EU-Serviceagentur für Gemeinden, Regionen und Stakeholder in NÖ. Das EU-Team informiert über aktuelle EU-Förderungen, unterstützt bei der Projektpartnersuche im Nachbarland oder begleitet die Entwicklung von Projekten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Kontakte spezifisch für KPF AT-CZ: martina.petrova@noeregional.at, jitka.koessler@noeregional.at

Wirkung über die Grenzlinie hinaus: gemeinsam eine Region gestalten.

Wie praxisnahe Themen nicht nur unmittelbar entlang der Grenze Akteurinnen und Akteure verbinden, zeigen Projekte aus unterschiedlichsten Themenbereichen. So vermittelten beispielsweise die Projekte von Natur im Garten zum „**Torffreien Gärtnern**“ bzw. „**Pflanzen für den Klimawandel**“ im Rahmen von Symposien und Exkursionen breit nutzbare Informationsmaterialien zum Umgang mit dem Klimawandel und bereiteten den Boden für das große grenzüberschreitende Projekt „**plants4cooling**“. Auch im laufenden KPF Kultur & Tourismus entstehen Kleinprojekte, die weit in die Regionen hineinführen: So werden etwa „**Jakobsweg Weinviertel**“ (Weinviertel Tourismus) oder „**Weg von Znaim zur Wallfahrtskirche Maria Dreieichen**“ (NÖ Museumsmanagement) künftig nicht nur Orte, sondern auch Kulturen über Grenzen verbinden.

Foto: C. Stadler Bwag.



Rahmenbedingungen zur Nutzung eines KPF:

- mindestens je 1 Partner aus Österreich und Tschechien
- grenzüberschreitende Wirkung, gemeinsame Vorbereitung und Umsetzung sowie gemeinsame Finanzierung und/oder Personal
- Projektkosten bis zu € 30.000,– (KPF People-to-People) bzw. € 50.000,– (KPF Kultur & Tourismus), 80 % Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- förderfähige Kosten: externe Expertise und Dienstleistungen, Ausrüstung; im KPF Kultur & Tourismus auch kleine Investitionen; über vereinfachte Kostenoptionen (Pauschalen) Personal, Büro, Reisekosten und Unterbringung
 - Projektdauer: 1 Jahr
- Gebiet in NÖ: Waldviertel, Mostviertel, Weinviertel, NÖ-Mitte ohne Bez. Lilienfeld; Gebiet in CZ: Südböhmen, Südmähren, Vysočina

sind Kleinprojektfonds (KPF) ein spezielles Instrument, das eine vereinfachte Förderung kleiner grenzüberschreitender Projekte mit regionaler oder lokaler Bedeutung ermöglicht. Ein niederschwelliger Zugang, überschaubare Projektgrößen und Laufzeiten ermöglichen es, gute Kooperationen schnell auf den Weg zu bringen. Vor allem für Gemeinden, Kleinregionen, Bildungseinrichtungen, kleinere Organisationen, Vereine und NGOs,

die an der regionalen Entwicklung mitwirken, wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dadurch leichter zugänglich.

² Das Programmgebiet des Programms „INTERREG Österreich-Tschechien 2021–2027“ umfasst die NUTS III-Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, Sankt Pölten, Waldviertel, Weinviertel, Wiener Umland-Nordteil, Wien, Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel und Steyr-Kirchdorf in Österreich sowie Jihomoravský kraj [Kreis Südmähren], Jihočeský kraj [Kreis Südböhmen] und Kraj Vysočina [Kreis Vysočina] in der Tschechischen Republik. Weitere Infos: <https://interreg.at-cz.eu/at>

THEMA Regionalentwicklung im europäischen Rahmen



Torffreies
Gärtnern



jekte zur Verwaltung so- wie Einreichung und Förde- rung der Kleinprojekte. Be- gleitet werden jeweils der Antragsteller durch den KPF-Verwalter sowie die Regionalpartner der jeweiligen Region. In Niederösterreich ist dies die NÖ.Regional mit ihren Mitarbeiterinnen im Fachbereich Europa.

- Der „KPF AT-CZ People to People“ trägt dazu bei, das jeweilige Nachbarland den Menschen und Regionen näherzubringen, Barrieren abzubauen und neue Netzwerke zu knüpfen.
- Der „KPF AT-CZ Kultur & Tourismus“ unterstützt die Erweiterung des sozialen, kulturellen und nachhaltigen touristischen Angebots im grenzüberschreitenden Raum.

Gemeinsame Projekte – doppelter Nutzen. Grenz- überschreitende Kleinprojekte können ein bedeutender Faktor für eine nachhaltige Regionalentwicklung sein, um den gemein- samen Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum weiterzu- entwickeln. Durch die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg wird nicht nur das Verständnis zwischen den Regionen gestärkt. Es werden Ideen ausgetauscht, Lösungen für regionale Heraus- forderungen entwickelt und gemeinsame Netzwerke aufgebaut, die zu langfristiger Kooperation und weiteren größeren Projekt- vorhaben führen können. Regionale Ressourcen werden besser nutzbar, was die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärkt.

Zwei KPF – zwei Wege zur Kooperation. Niederöster- reich bietet in der aktuellen Förderperiode gemeinsam mit Tsche-chien zwei Kleinprojektfonds an. Beide KPF dienen als Schirmpro-

Kleine Beträge – große Wirkung. Gerade einmal 10 – 20 % des EU-weiten INTERREG-Budgets ermöglichen Tausende von Klein- projekten und Begegnungen. In Niederösterreich wurden allein in der vergangenen Programmperiode in sechs Jahren über 90 Kleinpro- jekte mit rund 1,7 Mio. Euro an EU-Mitteln umgesetzt. Das thematisch weite Spektrum von Kleinprojekten macht grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Bevölkerung vor Ort greifbar und bereitet den Boden für weitere Projekte zur Regionalentwicklung. Damit sind Kleinprojektfonds ein gar nicht so „kleines“, sondern vielmehr ein sehr wirksames Instrument im INTERREG-Förderprogramm. ■

Regionalentwicklung Nördlicher Kamp:

PERSPEKTIVEN FÜR DEN „KAMPWALD“.

Der Nationalpark Kampwald – mit Kernzone und Managementzone – ist eine herausragende Strategie, um die bestehenden Schutzsysteme wie Natura 2000 umzusetzen, und bietet wertvolle Synergien mit dem Nationalpark Thayatal.

Die Regionalentwicklung rund um den Kampwald und die Kampseen zielt darauf ab, die Region auf Grundlage – und unter Bedachtnahme – ihrer naturräumlichen sowie landschaftlichen Besonderheiten zu stärken und deren biologische Vielfalt zu schützen. Mittelfristiges Ziel des Projekts ist die Erhebung des Kampwalds zum Nationalpark.

Die Region Kampwald beginnt im Westen beim Stift Zwettl – drittältestes Zisterzienserkloster der Welt und aufgrund der idyllischen Lage am Kamp ein beliebtes Ausflugsziel – und endet im Osten beim malerischen Ort Krumau am Kamp. Im Nordosten liegt der Truppenübungsplatz Allentsteig, und im Zentrum der Region erstrecken sich die drei Kampstauseen von Ottenstein, Dobra und Thurnberg. Der Kamp ist in diesem Bereich umgeben von großen Waldgebieten – dem Kampwald – und Teil des FFH-Europaschutzgebiets „Kamp- und Kremstal“. Das Erholungsgebiet rund um die Kamp-Stauseen ist ein beliebtes Freizeit- und Ausflugsziel, gleichermaßen für Einheimische wie auch für Besucherinnen und Besucher.

Stichwort Erholungsraum und Weltkulturerbe. Ab Mitte des vorigen Jahrhunderts hat die Energiewirtschaft einen Erholungsraum geschaffen, der mit seinen Seen und Wäldern eine Oase mit skandinavischer Anmut

darstellt. Neben diesen klassischen Erholungs- und Tourismusnutzungen werden zunehmend Angebote des Naturtourismus und der naturnahen Erholung entwickelt. Auch im Hinblick auf die regionale Nahrungsmittelproduktion bietet der nördliche Kamp – neben vielerlei anderen Angeboten an naturnahen Lebensmitteln – insbesondere Bio-Fisch als Teich- oder Angelfisch in bester Qualität. Die Waldviertler Karpfenteichwirtschaft wurde kürzlich von der UNESCO als landwirtschaftliches Weltkulturerbe ausgezeichnet.

Stichwort dynamische Regionalentwicklung. Die bisherigen Anstrengungen für eine dynamische Regionalentwicklung im Waldviertel sollen nunmehr durch ein weiteres Projekt zur Stärkung der Region des nördlichen Kamptals intensiviert werden.

Ausgangspunkt dieser Anstrengungen ist der Leitbetrieb Gut Ottenstein im Besitz der Stipendienstiftung des Landes Niederösterreich.

Dieser historische Großbetrieb mit einer jahrhundertelangen Geschichte soll einen noch stärkeren Beitrag zur Entwicklung der Region erbringen und eine zeitgemäße Neuorientierung erfahren. Aber auch andere Betriebe sollen in den Regionalentwicklungsprozess eingebunden werden.



1) www.knollconsult.at

Stichwort Klimawandel.

Das Waldviertel ist eine jener Regionen in Österreich, die vom Klimawandel besonders betroffen sind. Der rasche Anstieg der Durchschnittstemperaturen ist verbunden mit zunehmend geringeren Niederschlägen, was gerade die Waldwirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Die Waldschäden in Verbindung mit Borkenkäfer-Kalamitäten zeigen in den letzten Jahren die Empfindlichkeit des Naturraums auch im Waldviertel. Geeignete Rezepte zur Klimawandelanpassung müssen in diesem Umfeld auch regional entwickelt werden und national sowie international beispielhaft wahrgenommen werden.

Eine zentrale Herausforderung im Waldviertel ist daher die Entwicklung von Strategien zur Schaffung klimafitter Wälder. Dabei spielt die Naturverjüngung eine zentrale Rolle, durch die die natürliche Anpassung der Waldgesellschaften an die neuen

Ein Nationalpark Kampwald würde auch ungestörte Lebensräume für die typische Fauna und Flora des Waldviertels von Wildkatze über Schwarzstorch bis Seeadler bieten. Beispielhaft könnte sich die Nationalpark-Region auch für die Wiederherstellung von Feuchtlandschaften zeigen.

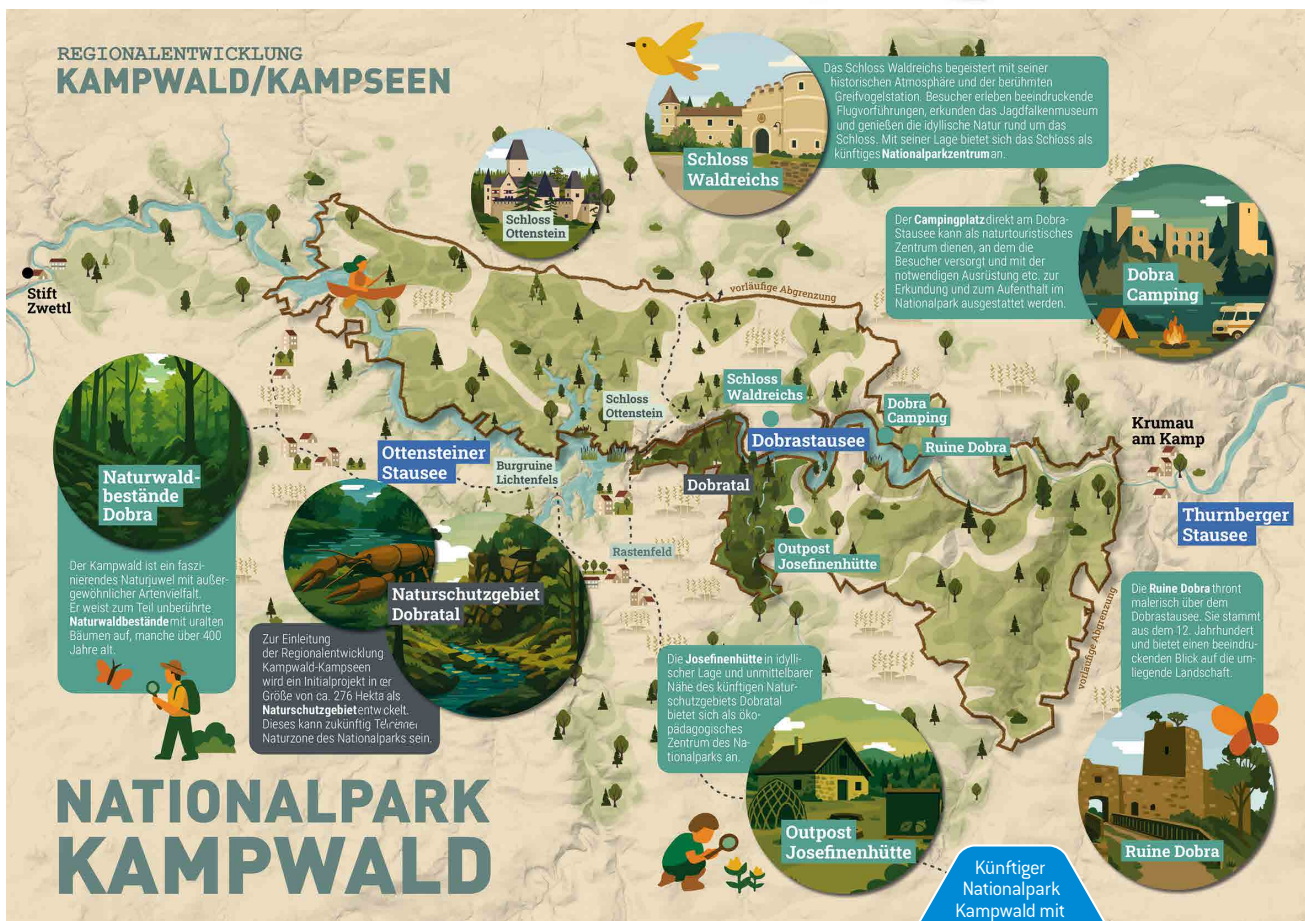
Artenreiche Teichlandschaft als Ergebnis jahrhundertalter Bewirtschaftstradition, seit kurzem mit UNESCO-Gütesiegel



Fotos: NÖ Landespressedienst/Gerhard Pfeffer



Foto: Gut Ottenstein



Fotos: Gut Ottenstein

Die Maßnahmen zielen auf den Naturzustand ab und bieten doch innovative Ansätze zur klimagerechten Land- und Forstwirtschaft. Durch die einheitliche Besitzstruktur sind auch die Auswirkungen auf die Agrarstruktur gemildert, und eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit ist gegeben.

Schloss Walldreiehs als mögliches künftiges Nationalparkzentrum

Überführung von Wirtschaftswaldbeständen in klimafitte Wälder mit hohem Artenreichtum

Klimabedingungen gelingen kann. Auch ist die Naturverjüngung aus wirtschaftlichen Gründen ein wesentliches Instrument zur Herstellung klimafitter Wälder, da alle anderen Methoden wirtschaftlich deutlich höhere Investitionen verlangen.

Stichwort schrittweise Entwicklung. Die Entwicklung findet in den kommenden Jahren auf drei Ebenen, vom Großen ins Kleine statt:

- In der Ebene 1 wird die Region um den Kampwald mit ihren naturräumlichen, erholeräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen betrachtet, die regionalen Stakeholder werden miteinbezogen.
- Auf Ebene 2 wird eine mögliche Abgrenzung des künftigen Nationalparks vorgenommen, woraufhin sämtliche naturräumlichen Aspekte und regionalen Wechselwirkungen eines solchen Vorhabens beleuchtet und diskutiert werden. Die Chancen und Anforderungen dieser Entwicklung festzuhalten und die Nationalparkidee in die Köpfe und Herzen der Menschen sowie – auf

bis Ende 2026 mit dem „Naturschutzgebiet Dobratall“ ein mögliches Kernstück des künftigen Nationalparks mit Mitteln des Biodiversitätsfonds (BMLUK²) umgesetzt. In dem etwa 300 ha großen Gebiet wird auf Basis einer naturschutzfachlichen Kartierung ein Managementplan erstellt und außerdem ein Besucherlenkungssystem entwickelt. Ziel ist die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet.

Stichwort Weiterentwicklung. Speziell im Spannungsfeld der durch die Kampstauseen stark von Menschenhand geprägten Naturlandschaft im mittleren Kampthal, dem Truppenübungsplatz und

²) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Foto: Knollconsult



Der Nationalpark Kampwald kombiniert als Vorzeigeprojekt Naturschutz, Klimawandelanpassung sowie nachhaltige Landnutzung und kann als europäisches Vorbild für Renaturierungsmaßnahmen dienen.

Fotos: Gut Ottenstein



Foto: Knollconsult



Im Nationalpark Kampwald kann durch die enge Verbindung von Naturschutz, Tourismus sowie von Forst- und Landwirtschaft ein nachhaltiges Entwicklungsmodell für das Waldviertel entstehen, wodurch sich der Nationalpark als Zukunftsstrategie für die Region auszeichnet.

klassischer Kulturlandschaft erscheint der Weg Richtung Nationalpark für große Teile der Flächen des Gut Ottenstein der Windhag Stipendienstiftung für Niederösterreich als sinnvoll.

Diese übernimmt in ihrem täglichen Umgang mit der Natur große Verantwortung für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Die seit vielen Jahren bestehenden Natura 2000-Gebiete entlang des Kamps bilden Basis und Grundauftrag einerseits für die Weiterentwicklung dieser Gebiete, zum anderen für die Erweiterung um Flächen zwischen dem Ottensteiner Stausee und dem Truppenübungsplatz Allentsteig.

Stichwort Stärkung der Region. In Verbindung mit einem Nationalpark bleiben die Tourismusentwicklung an den

Dobrabach und Felswand im geplanten Naturschutzgebiet „Dobratat“

Foto: NÖ Landespressediens/Gerhard Pfeffer



Naturwaldbestände

Foto: NÖ Landespressediens/Gerhard Pfeffer



Kamp-Stauseen sowie die Bio-Fischproduktion wichtige Standbeine für die Region. Zusammen entsteht eine zukunftssträchtige Strategie für die Region, wobei Naturschutz, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus eng zusammenarbeiten.

Ein Leitbetrieb in Verbindung mit einer international relevanten Nationalparkentwicklung im Herzen des Waldviertels stärkt auch die Erholungsangebote für die Bevölkerung und besonders die Attraktivität für die Entscheidung als zukünftiger Wohnstandort.



Judith Haider / Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

 $(1 + 1) \times 2 = \dots$

NATURSCHUTZ + REGIONALENTWICKLUNG IM „INTER-NATIONALPARK“.

Als weltweit eingesetztes Instrument bewahrt ein Nationalpark als geschütztes Gebiet einzigartige und charakteristische Naturlandschaften und folgt damit einer weltweiten Idee. Naturschutz ist jedoch nicht immer gleich. Je nach Art des Gebiets werden unterschiedliche Ziele und Zwecke verfolgt¹. Dadurch kann ein Nationalpark auch oder gerade als Schutzkategorie wertvolle Beiträge zu einer stabilen Regionalentwicklung leisten.

Die Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) hat insgesamt sechs Kategorien von Schutzgebieten definiert, die sich grundlegend unterscheiden: strenges Naturreservat und Wildnisgebiet, Nationalpark, Naturdenkmal, Biotop- bzw. Artenschutzgebiet, geschützte Landschaft oder marines Gebiet, Ressourcenschutzgebiet. Als Kategorie II hat ein Nationalpark das primäre Ziel, Biodiversität mit ihren ökologischen Zusammenhängen sowie natürlichen Prozessen zu bewahren und Erholungs- sowie Bildungsaktivitäten zu fördern. Die Definition wird durch weitere Ziele, Unterscheidungsmerkmale und Funktionen ergänzt.¹

Vom Schutzinstrument zum Katalysator. Davon ausgehend, bewahrt ein Nationalpark nicht nur schützens- bzw. erhaltenswerte Ressourcen und Landschaften, sondern eröffnet auch vielseitige Potentiale, um die Entwicklung der Standortregion positiv zu beeinflussen, sei es mittels

- Umsatzeffekten durch Freizeitwirtschaft und Tourismus
- Beschäftigungseffekten durch zusätzliche regionale Arbeitsplätze
- einer höheren Investitionsbereitschaft in Gewerbe- bzw. Tourismusbetrieben
- verbesserter Absatzchancen für regionale Produkte durch Direktvermarktung
- eines wesentlichen Imagegewinns für die Region.

¹ Quelle: <https://www.nationalparksaustria.at>

Quellen und Infos:

Nationalparks Austria
<https://www.nationalparksaustria.at>

Nationalpark Neusiedler See
<https://nationalparkneusiedlersee.at>

Nationalpark Thayatal
<https://www.np-thayatal.at>

Durch die Einbindung eines Nationalparks in regionale Strukturen ergeben sich daher zahlreiche Synergieeffekte, und der Nationalpark wirkt gewissermaßen als Katalysator der Regionalentwicklung. Gelingt es, einen Nationalpark grenzüberschreitend auszuweisen und zu bewirtschaften, vervielfacht sich der Nutzen und ebnet Wege zur weiteren grenzüberschreitenden Kooperation. Zwei österreichische Beispiele belegen den Erfolg eines bilateralen „Inter-Nationalparks“.

Nationalpark Thayatal/Národný Park Podují.



Größe: 77 km² Schutzgebiet gemeinsam mit dem Národný Park Podují, davon 13,6 km² in Österreich



Struktur: 92 % Wald, 4 % Wiesen, 3 % Gewässer, 1 % Trockenrasen und Fels



Gründung: 2000, 2001 von IUCN anerkannt



Bekannt für: Artenvielfalt



Wissenswert: im Schutzgebiet wachsen 40 % der heimischen Pflanzenarten auf nur 0,016 % der Landesfläche

Der Nationalpark Thayatal stärkt die Region nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich – und das besonders in einer strukturschwachen Grenzregion, die über Jahrzehnte an der „toten Grenze“ des Eisernen Vorhangs gewissermaßen im Dornröschenschlaf lag. Als attraktives Ausflugsziel zieht er



Der Nationalpark Thayatal bildet gemeinsam mit dem bereits 1991 gegründeten tschechischen Národní Park Podyjí den zweiten grenzüberschreitenden Nationalpark Österreichs bzw. den ersten grenzüberschreitenden Nationalpark zwischen Österreich und Tschechien. Der niederösterreichische Anteil umfasst 1 360 ha, während insgesamt rund 7 700 ha unter Schutz stehen.

Zonierung

90,7 % der österreichischen Nationalparkfläche sind als Naturzone ausgewiesen, laufende Pflegeeingriffe wie zum Beispiel die Wiesenmähnd sind nur auf 101 ha erlaubt. Die Pufferfunktion übernehmen weitere 25 ha Außenzone.



Naturraum

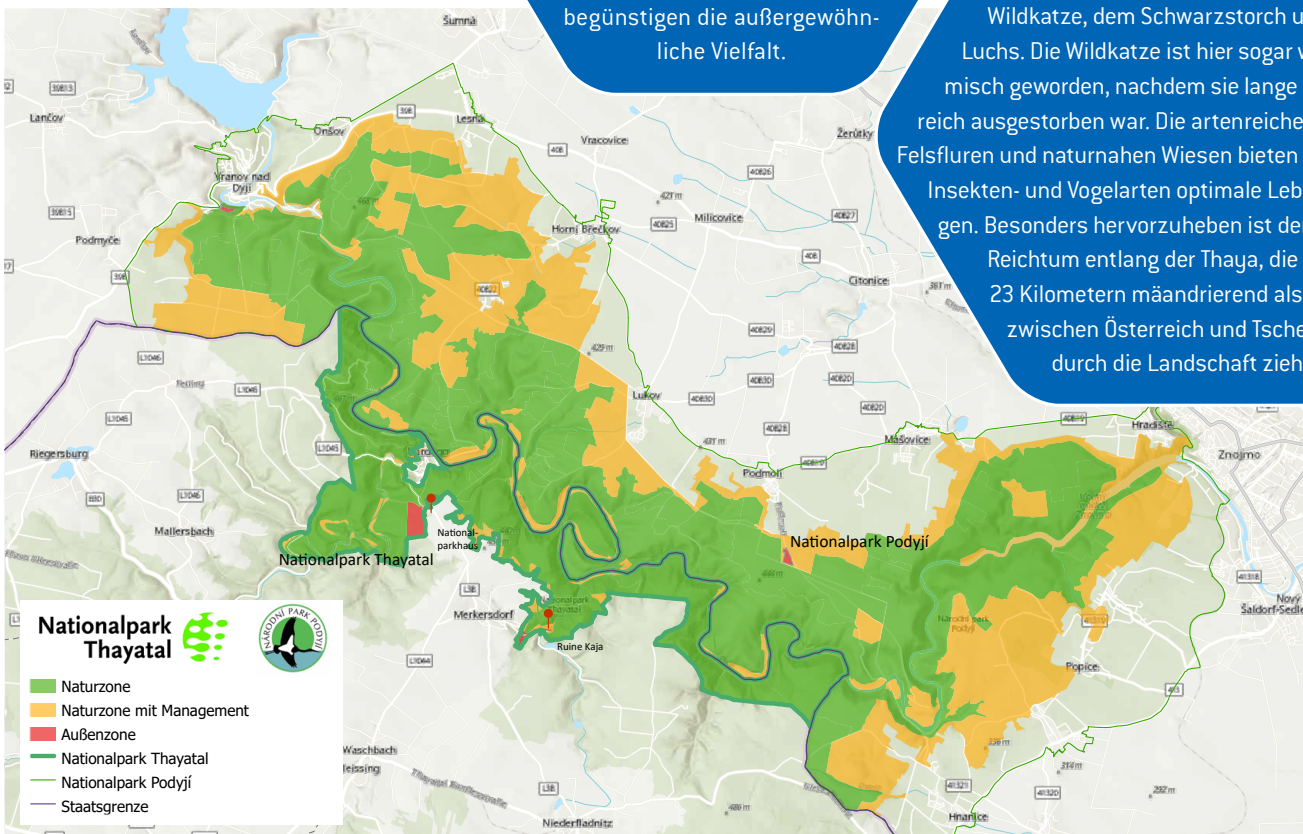
Der Naturraum des Thayatals besticht durch seinen Kontrast aus wilden Schluchten, steilen Felshängen, naturnahen Laubwäldern, sonnigen Trockenrasen und offenen Wiesen. Diese kleinräumige, abwechslungsreiche Landschaft bietet zahlreiche ökologische Nischen und Rückzugsräume für gefährdete Arten. Das weitgehend unberührte Flusstal zählt heute zu den wertvollsten Naturlandschaften Mitteleuropas.

Pflanzenwelt

Das Thayatal ist als botanischer Hotspot bekannt, denn auf nur 0,016 % der Landesfläche wachsen rund 1 290 der insgesamt 2 950 heimischen Pflanzenarten. Die Lage zwischen dem trocken-warmen pannonischen und dem feuchtkühleren atlantischen Klima sowie das kleinräumig wechselnde Mosaik aus Hangneigungen und geologischen Bedingungen begünstigen die außergewöhnliche Vielfalt.

Tierwelt

Der Nationalpark ist Lebensraum seltener und scheuer Tierarten wie der Wildkatze, dem Schwarzstorch und dem Luchs. Die Wildkatze ist hier sogar wieder heimisch geworden, nachdem sie lange Zeit in Österreich ausgestorben war. Die artenreichen Mischwälder, Felsfluren und naturnahen Wiesen bieten auch zahlreichen Insekten- und Vogelarten optimale Lebensbedingungen. Besonders hervorzuheben ist der ökologische Reichtum entlang der Thaya, die sich auf 23 Kilometern mäandrierend als Grenze zwischen Österreich und Tschechien durch die Landschaft zieht.



Karte: Nationalpark Thayatal

Fotos: Nationalpark Thayatal



jährlich tausende naturinteressierte Besucherinnen bzw. Besucher an und belebt damit Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und tourismusnahe Dienstleistungen im Waldviertel. Besonders gefragt sind Angebote rund ums Wandern, Naturbeobachtung und familienfreundliche Umweltbildung. Das Nationalparkhaus in Hardegg fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle und Bildungszentrum mit Führungen, Veranstaltungen und interaktiven Programmen für Schulen und Gruppen. Neben dem sanften Tourismus schafft der Nationalpark auch direkte Arbeitsplätze in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Pflege und Forschung.

Seit der Gründung des österreichischen Nationalparks Thayatal im Jahr 2000 besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem tschechischen Národní Park Podyjí. Gemeinsam schützen sie ein einzigartiges, grenzüberschreitendes Ökosystem entlang der Thaya und stimmen ihr Naturraummanagement sowie Forschungs- und Monitoringprojekte eng aufeinander ab. Besucherinnen und Besucher profitieren von grenzüberschreitenden Wanderwegen, gemeinsamen Informationsangeboten und Veranstaltungen sowie zweisprachigen Bildungsprogrammen, die den Austausch fördern und in der Folge auch die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Nationalparkregion stärken. Internationale Förderprogramme wie INTERREG und LIFE unterstützen regelmäßig gemeinsame Projekte – etwa zum Arten- und Lebensraumschutz – und bringen dadurch zusätzliche Investitionen für Naturraumpflege, Infrastruktur und Bildung.

Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel/ Fertő-Hanság Nemzeti Park.



Größe: 300 km² Schutzgebiet gemeinsam mit dem Fertő-Hanság Nemzeti Park, etwa 100 km² davon in Österreich



Struktur: 43 % Schilf, 30 % Wiesen und Weiden, 27 % See und Salzlacken



Gründung: 1993, 1994 von IUCN anerkannt, seit 2001 UNESCO-Weltkulturerbe



Bekannt für: Vogelreichtum



Wissenswert: extreme Lebensräume durch salzhaltige, regelmäßig austrocknende Sodalacken

Auch die grenzüberschreitende Nationalparkregion rund um den Neusiedler See hat sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region entwickelt. Die enge Verbindung von Naturschutz und nachhaltigem Tourismus bringt vielfältige Impulse mit sich: Jährlich besuchen hunderttausende Menschen den Nationalpark. Der sanfte Tourismus stärkt lokale Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und insbesondere den Radtourismus. Angebote wie die „Pannonian Bird Experience“ oder „Nature Experience“ fördern die Naturbeobachtung und machen die Region international bekannt. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht entfaltet der Nationalpark Wirkung: Er schafft Arbeitsplätze in Verwaltung, Forschung und Umweltbildung sowie im tourismusnahen Bereich und im regionalen Handwerk. Zusätzlich fließen durch EU-Förderungen – etwa im Rahmen des LIFE-Projekts „Pannonic Salt“ – Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung. Ein weiteres wichtiges Standbein bildet die Zusammenarbeit mit Land- und Grundbesitzern: Durch gemeinsame Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Wiesenmäh- oder Beweidung bleibt die Kulturlandschaft erhalten.

Bereits 1988 – noch vor dem Fall des Eisernen Vorhangs – wurde eine bilaterale Planungskommission ins Leben gerufen, um die einzigartigen Salzlacken, Feuchtwiesen und den Schilfgürtel rund um den Neusiedler See gemeinsam zu schützen. Mit der offiziellen Eröffnung des grenzüberschreitenden Nationalparks im Jahr 1994 wurde ein starkes Zeichen für ein zusammenwachsendes Europa gesetzt. Seither arbeiten Österreich und Ungarn eng zusammen – etwa bei der abgestimmten Besucherlenkung mit gemeinsamen Karten, Radwegen und Vogelbeobachtungspunkten, bei EU-geförderten Projekten im Rahmen von LIFE und INTERREG sowie in Forschung, Monitoring und Management zu Artenvielfalt, Wasserhaushalt und Klimawandel. Auch in der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit werden grenzüberschreitende Veranstaltungen und zweisprachige Programme erfolgreich umgesetzt.



Der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel ist gemeinsam mit dem bereits 1991 gegründeten Fertő-Hanság Nemzeti Park auf ungarischer Seite der erste grenzüberschreitende Nationalpark Österreichs.

Zonierung

50% der Nationalparkfläche sind reine Naturzone, wo keinerlei Nutzung erfolgt. Die andere Hälfte sind sogenannte Bewahrungszonen und großteils Kulturlandschaft, die von landschaftspflegerischen Maßnahmen abhängig ist.

Tierwelt

Der Vogelwelt kommt in diesem Gebiet besondere Bedeutung zu, über 350 Arten finden hier Brut- und/oder Rastplätze, unter anderem Reiher, Gänse, Regenpfeiferarten und viele mehr. Durch gezieltes Flächenmanagement können in der Bewahrungszone auch alte Haustierrassen wie Ungarische Graurinder, Weiße Esel, Przewalski-Pferde und Wasserbüffel beobachtet werden.

Pflanzenwelt

Das Schutzgebiet ist Heimat zahlreicher und seltener Salzpflanzen, Trockenrasen-Arten und Orchideen. Diese „Spezialisten“ sind bestens an die Bedingungen ihres Lebensraums angepasst und reagieren sensibel auf Veränderungen. Mit dem markanten Schilfgürtel des Neusiedler Sees verfügt das Schutzgebiet außerdem über den zweitgrößten zusammenhängenden Schilfbestand Europas.

Naturraum

Verschiedene Landschaftstypen wie Weideflächen, Wiesengebiete, großflächige Feuchtgebiete, Trockenrasen, Sandsteppen und Salzstandorte grenzen unmittelbar aneinander und bilden ein vielfältiges Mosaik. Gewässer prägen den Naturraum besonders, denn neben dem westlichsten Steppensee Europas findet man im Nationalpark auch zahlreiche Sodalacken. Diese sind im europäischen Binnenland einzigartig und zählen selbst im weltweiten Vergleich zu den Raritäten.



Karte: Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel

Gemeindekostenanteil für Investitionen auf Eisenbahnkreuzungen: NEUFASSUNG DER RICHTLINIE ZUR AUSZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN.

Mit Jahresbeginn 2025 ist in Niederösterreich eine überarbeitete Förderrichtlinie für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen in Kraft getreten. Die Landesregierung verfolgt damit das Ziel, Gemeinden effizienter und kostengerechter bei der Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu unterstützen.



Foto: www.shutterstock.com

Auch für technische Sicherungsmaßnahmen gilt künftig ein einheitlicher Deckelungsbetrag von 400.000 Euro – unabhängig von Streckenkategorie oder Sicherungsart. Diese Summe wird ebenfalls jährlich angepasst. Der Deckelungsbetrag entfaltet seine Wirkung, sollten die Gesamtkosten der Sicherungsmaßnahme diesen Wert übersteigen. Folglich wird der im jeweiligen Jahr gültige Deckelungsbetrag für die Berechnung der Förderhöhe herangezogen.

Unverändert bleibt die Förderquote, die sich an der Finanzkraft der Gemeinde orientiert. Demnach werden je nach Gemeinde 40, 50 oder 60 % des Gemeindeanteils übernommen. Neu ist hingegen, dass jede Gemeinde künftig mindestens 20 % der Investitionskosten selbst zu tragen hat.

Sicherheit auf Stand bringen und halten. Hintergrund der Neuerung ist die bundesweite Eisenbahnkreuzungsverordnung (EisbKrV), die eine Überprüfung und Modernisierung sämtlicher Sicherungsmaßnahmen bis spätestens 2034 vorsieht. Finanziert wird die Förderung aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – bundesweit stehen dafür jährlich 9,62 Millionen Euro zur Verfügung, davon 3,73 Millionen Euro für niederösterreichische Gemeinden.

Modernisierung auf reeller Berechnungsbasis. Zentrale Neuerung ist die Anpassung der Förderbeträge an aktuelle Kostenentwicklungen und die Modernisierung des Bahnnetzes. So wird der pauschale Förderbetrag für die Auflassung niveaugleicher Eisenbahnkreuzungen von bislang 30.000 auf 40.000 Euro erhöht und ab dem Jahr 2026 jährlich um 3,7 % valorisiert.

Online-Einreichung für neue und alte Richtlinie. Förderansuchen sind wie bisher vor der Fertigstellung der Maßnahme über die Website des Landes unter [Eisenbahnkreuzungen – Land Niederösterreich](#) einzureichen. Auf dieser Website findet sich auch die aktuelle Richtlinie seit 01.01.2025 samt Anhängen zum Download, aber auch die Richtlinie mit Gültigkeit bis 31.12.2024, denn bereits abgeschlossene Projekte, die vor dem 1. Jänner 2025 abgerechnet wurden, fallen noch unter diese alte Richtlinie.

Einfachere Abwicklung für kostenorientierte Unterstützung. Durch die einheitlichen Regelungen wird die Förderabwicklung für Gemeinden deutlich vereinfacht. Gleichzeitig nähert sich das neue System stärker an die tatsächlichen Durchschnittskosten der ÖBB-Infrastruktur an und bietet damit mehr Planungs- und Finanzierungssicherheit.

2/2025

RAUM DIALOG

MAGAZIN FÜR RAUMORDNUNG UND RAUMENTWICKLUNG
IN NIEDERÖSTERREICH